

Können Werte Religionen versöhnen?

Überlegungen zur Bedeutung und Entwicklung interreligiöser Gespräche über Werte

FRIEDERIKE NÜSSEL

I. Ökumene und Wertedenken

Zu den vordringlichen Aufgaben unserer Zeit gehört es, mit der Pluralisierung von Religionen und Weltanschauungen und den damit verbundenen Konflikten umzugehen. Wie die Ökumenische Bewegung im 20. Jahrhundert trotz aller Höhen und Tiefen gezeigt hat, ist die wichtigste Aufgabe der Dialog zwischen den religiösen Institutionen und das Kennenlernen und der Austausch zwischen Menschen auf verschiedenen Ebenen, vor allem auch in der Wissenschaft. Mohamed Ait El Ferrane, dessen Andenken dieser Band gewidmet ist, gehörte zu den Geisteswissenschaftlern aus der islamischen Welt, die den wissenschaftlichen Austausch konsequent und mit großer Offenheit für andere kulturelle Traditionen gepflegt haben. Er fuhr nicht nur jedes Jahr zur Buchmesse nach Deutschland und verbrachte viele Forschungsaufenthalte in Heidelberg und anderen deutschen Städten, sondern sorgte auch für die institutionelle wissenschaftliche Vernetzung. Das Ökumenische Institut an der Universität Heidelberg wurde eine solche Anlaufstelle für den wissenschaftlichen Dialog und die Kooperation. Vier Tagungen fanden zwischen 2009 und 2019 statt, die hermeneutischen Fragen im Umgang mit den religiösen Quellen gewidmet waren.¹ Im Vergleich der hermeneutischen Aufgaben trat unter anderem konkret vor Augen, wie sehr sich die beiden Standorte – die Universität Heidelberg in Deutschland und die Cady Ayyad Universität Marrakesch in Marokko – durch den unterschiedlichen Grad an weltanschaulicher Pluralisierung und Diversität unterscheiden. Während in Marokko 98,7% der Bevölkerung islamisch ist (davon 90% Sunniten malikitischer Richtung), hat in Deutschland der Anteil der Mitglieder der beiden großen christlichen Kirchen gerade die 50%-Grenze unterschritten. Der Druck, sich mit Diversität auseinanderzusetzen, ist also sehr unterschiedlich. Bedeutsam an dem Dialog zwischen den beiden Universitäten war u. a., dass er nicht durch politische oder religionspolitischen Verständigungsinteressen oder -aufgaben motiviert war, sondern aus dem wechselseitigen wissenschaftlichen Interesse erwuchs. Gleichwohl war aber beiden Seiten deutlich, dass die Verständigung zwischen Islam und Christentum in globaler friedenspolitischer Hinsicht wichtig ist. Zudem gibt es eine Schnittmenge für die Verständigung über religiöse und weltanschauliche Fragen über den Begriff der Werte. In beiden Kulturen und deren Bildungseinrichtungen gelten „Werte“ als eine Orientierungs-

1 Die erste Tagung fand am 15.–18. Juli 2009 in Heidelberg statt zum Thema „Zum Verstehen von Koran und Bibel – Eine marokkanisch-deutsche Konsultation über die hermeneutischen Voraussetzungen für das interreligiöse Gespräch zwischen Christen und Muslimen“. Ihr folgte eine zweite Tagung in Marrakesch zum Thema „Kommentar und Exegese. Fallstudien zu elementaren Auslegungsmethoden von Koran und Bibel“ vom 2.–5. April 2012. Es folgte im April 2017 eine Studienfahrt des Ökumenischen Wohnheims nach Marokko, die einen breiteren kulturellen Austausch ermöglichen sollte. Vom 11.–13. Juli 2019 fand die letzte Veranstaltung zum Thema „Values in Christian and Islamic Narrative“ unter Beteiligung von Kolleg:innen aus Marrakesch, Rabat und Heidelberg am Ökumenischen Institut in Heidelberg in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg statt.

größe für die Verständigung über gesellschaftliche Verhaltensformen und Ziele jenseits von religiösen Bindungen.

Unter postkolonialen Bedingungen ist der Wertebegriff natürlich nicht unproblematisch. Denn er ist in der abendländisch-christlichen Denktradition verankert² und seine Verwendung in Marokko hängt mit der Prägung des Bildungswesens durch die französische Kolonialisierung zusammen. Das wurde aber von Mohamed Ait El Ferrane und seinen Kolleginnen und Kollegen nicht als Problem markiert. Vielmehr wird der Wertebegriff von ihnen selbst als ein geeignetes Instrument der Verständigung in Anschlag gebracht. Das entspricht auch den Motiven, die seine Entstehungs- und Erfolgsgeschichte bestimmen. Der Begriff wurde von dem Philosophen Rudolf Hermann Lotze (1817-1881) zur interdisziplinären Verständigung geprägt³. Schon Immanuel Kant verwendete ihn allerdings am Rande, um gegenüber dem in ökonomischen Preisen sich ausdrückenden Verständnis von Wert in der Nationalökonomie herauszustellen, dass absoluter Wert und absolute Würde nur autonomen Personen zugeschrieben werden könnten.⁴ Der ökonomische Hintergrund des Wertbegriffs erklärt dabei sein semantisches Potential, um bestimmten moralischen Gütern und Zielen normative Bedeutung zu verleihen, ohne auf die Autorität von Religion oder einem moralphilosophischen System zurückgreifen zu müssen. Der Freiburger Philosoph Andreas Urs Sommer versteht den Wertebegriff entsprechend als „Nachkömmling’ des moralisch Guten“⁵, der entwickelt worden sei, um auf das Wegbrechen der „weltanschaulichen und religiösen Rahmenbedingungen des in Alteuropa Gebotenen und Verbotenen“⁶ zu reagieren. „Auf den lieben Gott konnte sich der Bürger nicht mehr verlassen. So bedurfte er wie die Philosophen einer neuen Selbstverständlichkeit – und merkte, dass doch alles, woran ihm lag, ‚Werte’ waren. Warum sollte das in der Moral anders sein als zu Hause, in Geschäft und Gesellschaft?“⁷.

Tatsächlich wurde den Werten im Europäischen Einigungsprozess die Funktion zugewiesen, den ideellen Rückhalt für den sozialen Zusammenhalt zu liefern, die man in der Religion nicht finden konnte. In der Änderung der Präambel des EU-Vertrages durch den Vertrag von Lissabon 2007 heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“⁸ Der hier zusammengestellte Wertekanon stellt dabei zum einen auf Menschenwürde, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ab, betont aber gezielt auch die Werte, deren Bejahung nötig ist, um sozialen Zusammenhalt zwischen Gruppen mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Einstellungen zu ermöglichen, wie Nichtdiskriminierung, Toleranz und Solidarität. Es stellt sich allerdings die Frage, ob den Gesellschaften der Mitgliedsstaaten diese Werte tatsächlich gemeinsam sind und wodurch die Befürwortung dieser Werte genährt wird.

2 Vgl. dazu Breitsameter, 2009. Siehe hier insbesondere die beiden ideengeschichtlichen Betrachtungen in Teil 2 und Teil 4.

3 Vgl. Lotze 1841, 4ff, 323ff; Ders. 1905, 308–342; Ders. 1923, 605–615.

4 Kant 1968, 434f. Siehe zur Entwicklung der Wertphilosophie Schnädelbach 1983.

5 Sommer 2016, 39.

6 Ebd., 40.

7 Ebd., 41.

8 Vgl. Vertrag von Lissabon, Amtsblatt der EU, C 306, Jg. 50/2007, Präambel Art. 2, Ergänzung 1a).

II. Christliche Werte in der Charta Oecumenica

Die christlichen Kirchen in Europa haben in einem gemeinsamen Dokument, der Charta Oecumenica von 2001⁹, dargelegt, wie sie die Werte der Europäischen Union und damit den Europäischen Einigungsprozess aus den Ressourcen der christlichen Religion heraus unterstützen können.¹⁰ Die Charta ist gemeinsam von Vertreter:innen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Kommission der Europäischen Bischofskonferenzen (COMECE) erarbeitet worden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür war die Entwicklung der Ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert insgesamt¹¹ und der Konferenz europäischer Kirchen im Besonderen. Wie es in der Einleitung der Charta Oecumenica heißt, möchten die Kirchen auf dem „europäischen Kontinent zwischen Atlantik und Ural, zwischen Nordkap und Mittelmeer, [...] mit dem Evangelium für die Würde der menschlichen Person als Gottes Ebenbild eintreten und als Kirchen gemeinsam dazu beitragen, Völker und Kulturen zu versöhnen.“¹² Zu diesem Zweck verpflichten sie sich zu Dialog und Zusammenarbeit und formulieren in der Charta Oecumenica „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ (so der Untertitel). Dabei werden zwei grundlegende Anliegen verbunden. Das eine besteht in der ökumenischen Aufgabe, die Spaltungen zwischen den christlichen Kirchen zu überwinden, die Europa über die Jahrhunderte hinweg schwer belastet haben. Das zweite damit verbundene Anliegen sehen die Kirchen darin, auf der Basis des christlichen Glaubens als Kirchen zur Einigung des europäischen Kontinents beizutragen. Im Hintergrund dieser Anliegen steht, wie der frühere Generalsekretär der KEK Aldo Giordano darlegt, die für die ökumenische Bewegung insgesamt bestimmende Einsicht, dass die Kirchen „in ihrer Verkündigung des Evangeliums und ihrem Zeugnis nicht glaubwürdig sein können, wenn sie sich als uneinig bzw. im Konflikt miteinander erweisen“¹³. Zugleich können sie „in einer durch kulturellen, ethischen und religiösen Pluralismus gekennzeichneten Gesellschaft“¹⁴ nur mit einem gemeinsamen Zeugnis für Versöhnung eintreten und Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse nehmen.

Dem ökumenischen und gesellschaftspolitischen Anliegen widmen sich die drei Teile der Charta Oecumenica, wobei die ersten beiden Teile sich zunächst auf die ökumenischen Beziehungen der Kirchen richten, der dritte Teil sodann die Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozess thematisiert. Im ersten Teil verpflichten sich die Kirchen – auf der Basis des im Bekenntnis von Nizäa und Konstantinopel festgehaltenen Glaubens und dem Bekenntnis zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche –, der apostolischen Mahnung des Epheserbriefes (Eph 4,3-6) folgend sich „beharrlich um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen“¹⁵ und „in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst“¹⁶. Diese Aufgabe wird konkretisiert im zweiten Teil der Charta Oecumenica unter der Überschrift: „Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa“ (mit Leitzitat aus Joh 13,35). Hier werden fünf Formen der Realisierung sichtbarer Gemeinschaft mit entsprechenden Verpflichtungen formuliert: die gemeinsame *Verkündigung* des Evangeliums, das *Aufeinander-Zugehen* in Buße und Aufarbeitung der

9 Ionita und Numico 2003, 7–17.

10 Vgl. Harutyunyan 2008. Vgl. zu zentralen sozialetischen Fragen der kirchenpolitischen Haltung: Gabriel 2008.

11 Vgl. dazu Nüssel und Sattler 2008.

12 CO, 8.

13 So Giordano 2003, 24.

14 Ebd., 22.

15 CO, 9, Kap. I,1, erster Spiegelstrich.

16 CO, 9, Kap. I,1, zweiter Spiegelstrich.

Geschichte als Ausgangspunkt für gemeinsame Umkehr und Bildungsarbeit, das gemeinsame *Handeln* in der Verbesserung der ökumenischer Vernetzung, in der Verteidigung der Rechte von Minderheiten und in dem Abbau von Vorurteilen zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen, das gemeinsame *Gebet* (vor allem auch für das Ziel der eucharistischen Gemeinschaft) und die Verpflichtung zum *Dialog* (gerade auch in ethisch kontroversen Fragen).¹⁷

Auf Basis der ökumenischen Verpflichtung in den ersten beiden Teilen der Charta wird im dritten Teil sodann die gemeinsame Verantwortung für Europa artikuliert. Grundlegend ist hier der Absatz „Europa mitgestalten“¹⁸. Die Kirchen stellen heraus, Europa habe sich über die Jahrhunderte hinweg als „ein religiös und kulturell vorwiegend christliches Europa entwickelt“¹⁹. Zugleich sei aber „durch das Versagen der Christen in Europa und über dessen Grenzen hinaus viel Unheil angerichtet“²⁰ worden, für das die Kirchen ihre Mitverantwortung bekennen und Gott und die Menschen um Vergebung bitten²¹. Der christliche Glaube helfe den Kirchen dabei, aus der Vergangenheit zu lernen und sich „dafür einzusetzen, dass der christliche Glaube und die Nächstenliebe Hoffnung ausstrahlen für Moral und Ethik, für Bildung und Kultur, für Politik und Wirtschaft in Europa und in der ganzen Welt.“²² Das spirituelle Erbe des Christentums sei „eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas“²³.

Konkret entnehmen die Kirchen dem christlichen Glauben und seiner ethischen Bedeutung die Aufgabe, sich „für ein humanes und soziales Europa“²⁴ einzusetzen. Unter einem humanen und sozialen Europa verstehen sie ein Europa, in dem die Menschenrechte geachtet werden und die „Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen“²⁵. Dabei bringen sie im Einklang mit der politischen Diskussion die Überzeugung zum Ausdruck, dass ohne „gemeinsame Werte die Einheit Europas dauerhaft nicht zu erreichen“²⁶ sei. Die Thematisierung der Werte als einende Grundlage versteht sich für die Kirchen dabei nicht von selbst. Denn wengleich der Wertebegriff inhaltlich in der abendländisch-christlichen Denktradition verankert ist, wie oben bereits gesagt, so dient er doch dazu, eine gemeinsame ethische und moralische Orientierung losgelöst von Religion zu fundieren. In der Theologie im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde der philosophische Wertebegriff zunächst verwendet, später aber im Kontext der Debatten um den Schwangerschaftsabbruch auch scharf problematisiert.²⁷ In den ökumenischen Dokumenten der Kirchen wurde er lange nicht rezipiert. Demgegenüber greift die Charta Oecumenica die Rede von den Werten gezielt auf und formuliert mit den Grundwerten „des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität“²⁸ einen Kanon an Werten, die 2007 auch in der Änderung der Präambel des EU-Vertrages durch den Vertrag von Lissabon genannt werden.²⁹

Die Charta Oecumenica antwortet damit jedoch nicht nur auf die europäische Wertediskussion. Vielmehr decken sich die hier benannten Werte zugleich mit den Zielen, die in

17 Vgl. CO, Kap. II, 9-12.

18 CO, Kap. III,7, 12f.

19 CO, Kap. III,7, 12.

20 CO, Kap. III,7, 12.

21 CO, Kap. III,7, 12.

22 CO, Kap. III,7, 12f.

23 CO, Kap. III,7, 13.

24 CO, Kap. III,7, 13.

25 CO, Kap. III,7, 13.

26 CO, Kap. III,7, 13.

27 Vgl. Schmitt, Jüngel und Schelz, 1979. Siehe hier bes. den Beitrag von Jüngel, 45–75. Zur philosophischen Kritik an einer Wertontologie vgl. die genannten Arbeiten von Herbert Schnädelbach und Andreas Urs Sommer.

28 CO, Kap. III,7, 13.

29 Vgl. Beleg in Anm. 8.

der Genese und Entwicklung der ökumenischen Bewegung der Kirchen seit dem frühen 20. Jahrhundert grundlegend waren. So machte sich bereits die Bewegung für praktisches Christentum (Life and Work)³⁰, die sich 1925 auf dem Weltkongress in Stockholm global formierte und zu einem Grundpfeiler im 1948 gegründeten Ökumenischen Weltrat der Kirchen wurde, die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit zur zentralen Aufgabe waren³¹. Wenn die Charta Oecumenica daneben Partizipation und Solidarität als Grundwerte nennt, so stehen diese nicht nur in enger Verbindung mit der Förderung von Frieden und Gerechtigkeit, sondern waren und sind auch für das Verhältnis der Kirchen in der Bewegung von „Faith and Order“ und in der Missionsbewegung bestimmend. Mit der Betonung der Freiheit als Grundwert³² wiederum verbindet sich einerseits die Bejahung der Religionsfreiheit, andererseits die Anerkennung der Notwendigkeit der Befreiung aus sozialer Not und politischer Unterdrückung. Mit dem Grundwert der Toleranz schließlich verbinden die Kirchen vor allem die Aufgabe des toleranten Umgangs mit religiösen und weltanschaulichen Differenzen, die die interreligiösen Dialoge unterstützen sollen.

Direkt im Anschluss an die Nennung der sechs Grundwerte betonen die Kirchen „die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit“³³. Es handelt sich dabei um Einstellungen und Haltungen, die aus Sicht der Kirchen unverhandelbar zur christlich-moralischen Grundhaltung gehören. Indem diese Einstellungen oder Haltungen in einem eigenen Satz benannt und nicht unter die Grundwerte subsumiert werden, kommen sie auf einer eigenen Stufe gegenüber den zuvor benannten Grundwerten zu stehen, ohne dass diese Differenzierung im Rahmen einer Charta allerdings erklärt oder reflektiert würde. Man wird die Differenzierung aber so interpretieren dürfen, dass die Ehrfurcht vor dem Leben, der Wert von Ehe und Familie, der Einsatz für die Armen und die Haltung der Barmherzigkeit und Vergebungsbereitschaft als Voraussetzungen des Zusammenlebens in menschlicher Gemeinschaft angesehen werden, während die Bestimmung der Grundwerte sich gezielt auf die Förderung der „Einigung des europäischen Kontinents“³⁴ bezieht. Die Grundwerte setzen die Grundhaltungen einerseits voraus, fördern und schützen deren Realisierung aber auch, indem sie zum Zusammenhalt innerhalb der Nationen und zwischen den europäischen Nationen beitragen. Insofern könnte man die Differenzierung, die die CO hier vornimmt, auch als eine Differenzierung zwischen Werten erster und zweiter Ordnung interpretieren. Als Werte zweiter Ordnung moderieren die Grundwerte den Zusammenhalt so, dass die basalen Grundhaltungen als Werte erster Ordnung gelebt werden können. Dabei sehen die Kirchen ihre Verantwortung für Europa darin, „die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen zu verteidigen“³⁵. In diesem Sinne verpflichten sie sich dazu, sich über die Inhalte und Ziele ihrer „sozialen Verantwortung“ miteinander zu verständigen und die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen europäischen Institutionen *möglichst gemeinsam* zu vertreten³⁶. Die Kirchen stellen damit also ihre ökumenischen Beziehungen ausdrücklich in den Dienst des europäischen Projekts. Ökumene erscheint damit nicht nur als eine Aufgabe, die die Kirchen im Einklang mit ihrem Bekenntnis zur Einheit der Kirche verfolgen, sondern zugleich als wesentliche Bedingung für ihre gesellschaftliche Verantwortung.

Sind damit die Grundlagen für die Verantwortung der Kirchen in Europa benannt, so werden sie im Fortgang des dritten Teils der Charta in Bezug auf konkrete Herausforderungen

30 Vgl. dazu Weiße 1988. Siehe auch Fink 1925.

31 Vgl. dazu Nüssel und Sattler 2008.

32 Vgl. zur Frage, ob Freiheit als Wert rangieren kann: Oermann 2016. 18–25.

33 CO, Kap. III,7, 13.

34 CO, Kap. III,7, 13.

35 CO, Kap. III,7, 13, zweiter Spiegelstrich.

36 CO, Kap. III,7, 13, erster Spiegelstrich, Hervorhebung FN.

ausformuliert. Eine elementare Herausforderung ist mit der „Vielfalt der regionalen, nationalen, kulturellen und religiösen Traditionen“³⁷ gegeben, die die Kirchen in der CO ausdrücklich „als Reichtum Europas“³⁸ begreifen und ihren Versöhnungsdienst darum gezielt „auch für Völker und Kulturen“³⁹ wahrnehmen möchten. Konkretisiert wird solcher Versöhnungsdienst zuerst in der Verpflichtung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung durch „einen Lebensstil [...], bei dem wir gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und von Konsumzwängen auf verantwortbare und nachhaltige Lebensqualität Wert legen“⁴⁰. Das Ziel der Bewahrung der Schöpfung war bereits bei der Vollversammlung des Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) in Vancouver 1983 in das Programm des konziliaren Prozesses eingebunden und auf der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel 1989 und der Vollversammlung des ÖRK in Seoul 1990 bekräftigt und vertieft worden. Zum zweiten wird die Versöhnungsaufgabe in der Beziehung zu anderen Religionen und Weltanschauungen konkretisiert. Die Überschriften signalisieren hier allerdings eine gestufte und differenzierte Agenda, wenn es heißt, „die Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen“ und „Beziehungen zum Islam pflegen“⁴¹. Während sich die Kirchen im Verhältnis zum Judentum verpflichten, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“⁴², verpflichten sie sich im Verhältnis zum Islam, „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenarbeiten“⁴³. Gebündelt wird die Gestaltung des Verhältnisses zu anderen Religionen und Weltanschauungen in der Verpflichtung auf die Anerkennung der Religions- und Gewissensfreiheit und das Eintreten für positive Religionsfreiheit „im Rahmen des geltenden Rechtes“⁴⁴. Die Charta endet mit der Verpflichtung zur Offenheit für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens, zur Förderung gemeinsamer Anliegen und zum Bezeugen des christlichen Glaubens. Die Aufgabe des gemeinsamen Zeugnisses vom christlichen Glauben bildet so den Rahmen der Charta, in den die Verantwortung für Europa im Eintreten für die Grundwerte eingebunden ist.

III. Bedeutung und Aufgaben des interreligiösen und speziell islamisch-christlichen Gesprächs

Wie im letzten Absatz gezeigt wurde, positioniert die Charta Oecumenica die Werte Friede, Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz, Partizipation und Solidarität als Werte, die für den europäischen Zusammenhalt grundlegend sind und die die christlichen Kirchen in besonderer Weise fördern. Nicht explizit, aber doch der Sache nach wird dabei vorausgesetzt, dass sich nicht nur das Christentum, sondern ebenso Judentum und Islam und darüber hinaus auch andere Religionen diesen Werten in ihren Traditionen verpflichtet wissen und die Förderung dieser Werte mittragen können. Die EU-Außenminister haben die Bedeutung eines interkulturellen Dialogs über Menschenrechte, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und Religionsfreiheit im Weißbuch des interkulturellen Dialogs 2008 herausgestellt. Hier heißt es: „Die Schwerpunkte des Europarats überschneiden sich in weiten Teilen mit den Anliegen der Religionsgemeinschaften: Menschenrechte, demokratischer Bürgersinn, Förderung der Werte, Frieden,

37 CO, Kap. III,8, 13.

38 CO, Kap. III,8, 13.

39 CO, Kap. III,8, 13.

40 CO, Kap. III,9, 14f, erster Spiegelstrich.

41 CO, Kap. III,10 und III,11, 15.

42 CO, Kap. III,10, 15.

43 CO, Kap. III,11, 16.

44 CO, Kap. III,12, 16.

Dialog, Bildung und Solidarität. Bei der Befragung herrschte auch Einigkeit darüber, dass es in der Verantwortung der Religionsgemeinschaften selbst liegt, durch interreligiösen Dialog zum besseren Verständnis zwischen den verschiedenen Kulturen beizutragen.⁴⁵ Die interreligiöse Verständigung über Werte kann allerdings nur dann gelingen, wenn sie nicht in erster Linie von einer politischen oder religionspolitischen Agenda bestimmt ist, sondern von dem Versuch des gegenseitigen Verstehens in Wertefragen. Werte wie Friede, Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz, Partizipation und Solidarität können Vertreter:innen der verschiedenen Religionen übereinstimmend bejahen, wie ihr öffentliches Eintreten für Menschenwürde, Frieden und Gerechtigkeit zeigt. Eine Übereinstimmung in bestimmten Grundwerten wird auch durch die sozialpsychologische Werteforschung unterlegt.⁴⁶

Entscheidend für den Effekt interreligiöser Dialoge über Wertefragen ist aber, dass die zur Diskussion stehenden Werte nicht nur gemeinsam bejaht werden. Wichtig ist vielmehr, dass die Bejahung getragen ist von einem authentischen Verständnis der Werte aus der eigenen Tradition/Religion heraus und einem Wissen um die Schnittmengen in der Auslegung dieser Werte von den Vertreter:innen der jeweils anderen Tradition/Religion. Denn Werte sind Abstraktionsbegriffe für Einstellungen, die durch komplexe Prozesse der Sozialisation und Erziehung gewonnen und in einer Lebensform realisiert werden. Im interreligiösen Dialog muss es daher darum gehen, die Voraussetzungen in der jeweiligen Glaubensauslegung und Lebenspraxis wechselseitig zu erörtern und zu verstehen. Ansonsten läuft man Gefahr, gemeinsam zum Beispiel zwar für Frieden und Solidarität einzutreten, damit aber ganz unterschiedliche Visionen und Verhaltensmuster zu verbinden.

In der umfangreichen Forschung zur Bedeutung von Narrativen in den letzten Jahrzehnten ist deutlich geworden, dass die Überzeugungskraft religiöser Traditionen wesentlich von ihrem narrativen Charakter lebt, weil Narrationen die Wahrnehmungsmuster prägen.⁴⁷ In einem Projekt am Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg habe ich die narrative Codierung von Werten zusammen mit der Psychiaterin Sabine Herpertz am Beispiel von Empathie untersucht.⁴⁸ Die Studie belegt empirisch, dass die Bereitschaft zum selbstlosen Einsatz für Menschen in Not als ein geschützter, d. h. unverhandelbarer Wert in Narrativen erkannt und neuronal als geschützter Wert im Unterschied zu ungeschützten Werten prozessiert wird.⁴⁹ Die Studie bietet zwar nur einen sehr kleinen Baustein in der empirischen Erforschung der Bedeutung von Narrativen für die Wertevermittlung, weil sie sich nur auf Empathie in Notsituationen konzentriert und nicht mit religiösen Narrativen arbeitet, sondern mit solchen, die Alltagssituationen kurz erzählen, in denen Empathie gefragt ist. Aber sie unterfüttert die These, dass Werte als abstrakte Begriffe auf Einstellungen referieren, die ihrerseits narrativ abgerufen werden können. Das wiederum lässt darauf schließen, dass die entsprechenden Wahrnehmungsmuster ihrerseits durch Narration vermittelt sind.

Wenn es aber stimmt, dass Narrationen für die Bildung von Wahrnehmungsmustern wesentlich sind, dann lassen sich religiöse Einstellungen in einem tieferen Sinne nur verstehen im Rekurs auf die narrativen Traditionen, durch die sie in religiöser Sozialisation und Erziehung vermittelt werden. Darum ist es für interreligiöse Gespräche unabdingbar, sich nicht nur abstrakt über Werte zu verständigen, sondern die narrativen Traditionen in den Blick zu nehmen.

45 Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“, Übersetzung der Originalfassung in englischer und französisch Sprache von 2008) durch das Auswärtige Amt 2009, 20, siehe: https://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub_White_Paper/WhitePaper_ID_GermanVersion.pdf.

46 Vgl. Schwartz 2012, 21–55. Siehe auch Ders. 2012.

47 Vgl. dazu Fischer 2010, 146–171.

48 Vgl. Kai Ueltzhoeffer, Corinna Roth, Corinne Neukel, Katja Bertsch and Sabine Herpertz 2022. Siehe auch Nüssel 2018.

49 Vgl. Nüssel 2018, 140–147.

Das geschah auf der Konferenz über „Values in Christian and Islamic Narrative“ im Juli 2019 in Heidelberg, die zu Ehren von Mohamed Ait El Ferrane veranstaltet wurde. Hier zeigte sich in Einzelstudien, dass und wie z. B. die Erzvätertraditionen im Islam Familienwerte vermitteln und wie im Christentum die Geschichte vom barmherzigen Samariter zum Zentralnarrativ für christliche Nächstenliebe geworden ist. Dabei wurde einerseits eine Übereinstimmung im Stellenwert und Verständnis von Liebe bzw. dem selbstlosem Einsatz für den Anderen erkennbar. Andererseits traten aber auch interessante Differenzen in der Tradierung z. B. der Geschichte von Isaaks Opferung hervor. Mit diesem Dialog wird einerseits deutlich, wie detailliert eine interreligiöse Werteverständigung eigentlich vorgehen müsste. Andererseits wird deutlich, dass neben den offiziell von Religionsgemeinschaften organisierten interreligiösen Dialogen auch Dialoge „von unten“ notwendig sind, die keiner politischen bzw. religionspolitischen Agenda unterliegen, sondern von individuellen Kontakten und Erfahrungen ihren Ausgang nehmen. Einen solchen Dialog hat Mohamed Ait El Ferrane begründet und geführt.

Die in der Überschrift dieses Beitrages gestellte Frage „Können Werte die Religionen versöhnen?“ ist eine in mehrfacher Hinsicht provokante Frage. Zum einen macht sie darauf aufmerksam, dass das Projekt der Charta Oecumenica, den Wertekanon der Europäischen Union fördern zu wollen, nur aussichtsreich sein kann, wenn es die nichtchristlichen Religionen einbezieht. Zum anderen provoziert sie die Frage, ob eine Versöhnung der Religionen auf der Ebene der Religionen möglich ist und wovon sie abhängt. In dem islamisch-christlichen Dialog zwischen unseren Universitäten ist mir deutlich geworden, dass eine Übereinstimmung in Grundwerten zwar wünschenswert ist, aber sich auf einer abstrakten Ebene bewegt. Konkret wird diese Übereinstimmung erst in der wechselseitigen Interpretation der leitenden narrativen Traditionen. Denn dann werden mit Überlappungen auch die Differenzen in den Narrativen und Symbolen konkret. Im Bewusstsein für diese Differenzen erst lassen sich Übereinstimmungen gewinnen, in denen beide Seite wissen können, was sie vor Augen haben, wenn sie sich für bestimmte Werte einsetzen. Im Fortgang solcher Dialoge könnte dann auch eruiert werden, ob und in welcher Weise die in der Charta Oecumenica benannten Werte Friede, Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz, Partizip und Solidarität unterschiedlich oder übereinstimmend interpretiert und hierarchisiert werden.

BIBLIOGRAPHIE

- Breitsameter, Ch. 2009. *Individualisierte Perfektion. Vom Wert der Werte*. Paderborn/München/Wien/Zürich.
- Fink, B.E. 1925. *Der Weg zur Bewegung für praktisches Christentum („Life and work“)*. Der Hintergrund der deutschen Beteiligung von der „Freundschaft“ bis zur Konferenz in Stockholm 1925.
- Fischer, J. 2010. Zum narrativen Fundament der sittlichen Erkenntnis. Metaethische Überlegungen zur Eigenart theologischer Ethik. In: Ders., *Sittlichkeit und Rationalität: zur Kritik der desengagierten Vernunft*, Forum Systematik Bd. 38.
- Gabriel, I. (Hg.), 2008. *Politik und Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik*.
- Giordano, A. 2003. *Warum eine ökumenische Charta für Europa?*, in: CO, S. 21-28.
- Harutyunyan, H. 2008. *Die Einigung Europas – ein christliches Projekt? Die europäische Integration und die Haltung der Kirchen in ökumenischer Perspektive*.
- Ionita, V. und Numico, S. (Hgg.), 2003. *Charta Oecumenica. Ein Text, ein Prozess und eine Vision der Kirchen in Europa*.
- Jüngel, E. 1979, Wertlose Wahrheit. Christliche Wahrheitserfahrung im Streit gegen die „Tyrannei der Werte“. In: *Die Tyrannei der Werte*, hrsg. von C. Schmitt, E. Jüngel und S. Schelz. S. 45–75.
- Kant, I. 1968, 434f. Siehe zur Entwicklung der Wertphilosophie Schnädelbach 1983.
- Lotze, H. 1841. *Metaphysik*, 4ff, 323ff;
- 1905. *Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit*, Bd. 2, 5. Aufl.
- 1923. *Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit*, Bd. 3, 6. Aufl.
- Nüssel, F. 2018. Narrative Codierung von Werten. In: *Bericht des Marsiliuskollegs 2017/2018*, hrsg. von Th. Rausch und B. Schneidmüller, S. 140-147.
- Nüssel, F. und Sattler, D. 2008. *Einführung in die ökumenische Theologie*.

- Oermann, N.O. 2016. Freiheit als Wert? – Neue Beobachtungen zu einer alten Debatte. In: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 143.
- Schmitt, C., Jünger, E. und Schelz, S. 1979. *Die Tyrannei der Werte*.
- Sommer, A.U. 2016. *Werte. Warum man sie braucht, obwohl es sie nicht gibt*.
- Ueltzhoeffer, K., Roth, C., Neukel, C., Bertsch, K., Nüssel, F. und Herpertz, S. 2022. Do I care for you or for me? Processing of protected and non-protected moral values in subjects with extreme scores on the Dark Triad. In: *European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience*
<https://doi.org/10.1007/s00406-022-01489-3>
- Weiß, W. 1988. *Life and Work. Entstehung, Entwicklung und theologische Grundproblematik der Bewegung für Praktisches Christentum*.

Webseiten

- Schwartz, S.H. 2012. Basic human values: Their content and structure across cultures. In: *Valores e trabalhos*, hg. v. Á. Tamayo u. J. Barreiros Porto. Brasília: Vozes, 21–55. Siehe auch Ders., 2012. *An Overview of the Schwartz Theory of Basic Values*. Online Readings in Psychology and Culture, 2(1). <https://doi.org/10.9707/2307-0919.1116>.
www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub_White_Paper/WhitePaper_ID_GermanVersion.pdf.

Anderes

- Vertrag von Lissabon, Amtsblatt der EU, C 306, Jg. 50/2007, Präambel Art. 2, Ergänzung 1a).